

**Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2013****Marode Kajen in den bremischen Häfen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 18/1111 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Einsturz einer fast 100 m langen Kaje im Geestemünder Handelshafen? Seit wann war dem Senat der schlechte bauliche Zustand der Kaje bekannt? Bis wann soll die Sanierung erfolgen, wie hoch schätzt der Senat die Kosten dafür, und wo sollen die Mittel aufgebracht werden?

Bei Kajenbauwerken wird in der Regel von einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Insofern hatte die um 1860 errichtete Kaje im Handelshafen/Hauptkanal des Fischereihafens ihre rechnerische Nutzungsdauer überschritten. An der Kajenkonstruktion wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gefahr eines akuten Versagens war bei den regelmäßigen Inspektionen nicht zu erkennen. Ende September 2013 traten größere Bodenversackungen auf der Landseite auf. Noch bevor kurzfristig angesetzte Taucheruntersuchungen der Holzpfahlgründung erfolgen konnten, kam es in einigen Abschnitten zum Versagen der Pfahlrostkonstruktion, bremenports hat den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unverzüglich nach dem Auftreten des Schadens am 30. September 2013 informiert. Die Kosten für die Sanierung werden auf 2,5 Mio. € geschätzt und werden in 2014 aus den Mitteln des Sondervermögens Hafen bereitgestellt. Die Umsetzung der Sanierung soll in 2014 erfolgen. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat hierüber in der Sitzung am 27. November 2013 beschlossen.

2. Wie haben sich die jährlichen Aufwendungen aus dem Kernhaushalt und den Sondervermögen a) für Unterhaltungs-, b) für Erhaltungs-, c) für Sanierungs- und d) für Investitionsaufwendungen in die Wasserbauanlagen der bremischen Häfen, getrennt nach Kajen, Schleusen und sonstigen Anlagentypen, seit 2008 jeweils entwickelt (bitte getrennt ausweisen nach Anschlägen und tatsächlich erfolgten Ausgaben sowie Mittelherkunft angeben)?

Generell gilt, dass die für Unterhaltungsmaßnahmen in den Häfen zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sind. Dies gilt auch für die Sanierung der Kajen. Die Entwicklung der jährlichen Aufwendungen für die Unterhaltungs-, Erhaltungs-, Sanierungs- und Investitionsaufwendungen ist aus der anliegenden Tabelle zu Frage 2 ersichtlich. Die Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen erfolgte durch Zuführungen an die Sondervermögen aus dem Haushalt für die Regel- und Sonderaufgaben und aus langfristig beschlossenen Projektfinanzierungen.

Im Rahmen der kaufmännischen Bewirtschaftung erfolgt keine Differenzierung zwischen Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Sanierungen größeren Umfangs werden in der Regel als Investition behandelt und dementsprechend differenziert im Investitionsplan dargestellt.

3. Wie hoch war das Anlagevermögen der Wasserbauanlagen, getrennt nach Kajen, Schleusen und sonstigen Anlagentypen, jeweils zu den Stichtagen 31. De-

zember 2010, 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012? Wie hoch waren demgegenüber die jeweiligen Aufwendungen zur Substanzerhaltung sowie die Abschreibungen in den Jahren 2010, 2011 und 2012? Welchen Anteil machten die Aufwendungen zur Substanzerhaltung im Verhältnis zum Anlagevermögen bei den abgefragten Anlagentypen aus?

Die Abschreibungen auf Sachanlagen stellen den Werteverzehr dar. Im sonstigen Sondervermögen Hafen und sonstigen Sondervermögen Fischereihafen kommen die amtlichen Abschreibungstabellen zum Ansatz. In der Haushaltsbetrachtung sind Abschreibungen liquiditätsneutral. Der jeweilige Buchwert des Sachanlagevermögens wurde nach handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften ermittelt. Hierbei ist zu beachten, dass innerhalb eines Bauprojekts nicht alle geplanten Aufwendungen zu aktivieren sind, sondern nach Handelsrecht ebenfalls nicht aktivierungsfähige Aufwendungen enthalten. Diese Aufwendungen spiegeln sich somit nicht im aktivierten Buchwert wider. Wie in der anliegenden Tabelle (Anlage zu Frage 3) ersichtlich, nehmen die prozentualen Anteile für Substanzerhaltung mit zunehmendem Alter der Sachanlagen zu.

4. Welche Finanzmittel stehen nach den Plänen des Senats in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im Kernhaushalt und den Sondervermögen a) für Unterhaltungs-, b) für Erhaltungs-, c) für Sanierungs- und d) für Investitionsaufwendungen in die Wasserbauanlagen der bremischen Häfen, getrennt nach Kajen, Schleusen und sonstigen Anlagentypen, zur Verfügung (bitte Mittelherkunft angeben)?

Die in den Wirtschaftsplänen für die Sondervermögen zur Verfügung stehenden Mittel für wasserseitige Unterhaltungsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar (in Mio. €):

	SV-Hafen		SV-Fischereihafen	
	2014	2015	2014	2015
Kajen	4,175	3,725	0,260	0,260
Sonstige Wasserbauanlagen	1,005	1,005	0,075	0,075

Schleusen werden im Sondervermögen Hafen nicht differenziert beplant, da diese aus diversen Gewerken bestehen, wie z. B. Wasserbau (Kajen), Maschinenbau, E-Technik, und es hierfür im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne keine Objektplanung, sondern funktionsbezogene Planungen nach den jeweiligen Themenstellungen gibt.

Aus dem Haushalt sind neben den Zinsen und Tilgungsbeiträgen für die in den Vorjahren am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite (BKF) für Großprojekte folgende Mittel als Zuführung an die Sondervermögen Hafen und Fischereihafen geplant (in Mio. €):

	SV-Hafen		SV-Fischereihafen	
	2014	2015	2014	2015
Konsumtiv	26,056	26,603	2,730	2,730
Investiv	25,196	22,690	19,555	20,550
Davon für OTB			18 000	19 000

5. Teilt der Senat die Einschätzung des technischen Geschäftsführers von bremenports, dass der Sanierungsbedarf an den Kajen in den bremischen Häfen bei 50 Mio. € in den nächsten zehn Jahren liegt? Wenn nein, wie hoch schätzt der Senat den Sanierungsbedarf in den nächsten zehn Jahren ein?

Die Aussagen des technischen Geschäftsführers beruhen auf Kostenannahmen der bremenports GmbH & Co. KG. Dem stehen Haushaltsansätze gegenüber, die bei einer Fortschreibung auskömmlich sind, um die notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Diese Auffassung teilt auch der Geschäftsführer der bremenports.

6. Welche Projekte sollen in den bremischen Häfen in den Jahren 2014 und 2015 im Bereich der Wasserbauanlagen umgesetzt werden (bitte getrennt nach Unterhaltungs-, Erhaltungs-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen), welche Kosten werden dafür jeweils veranschlagt, und wo sollen die Mittel aufgebracht werden?

Der Wirtschaftsplanentwurf 2014/2015 sieht für Investitionen im Sondervermögen Hafen folgende größere Investitionsmaßnahmen vor (in Mio. €):

	2014	2015
Umsiedlung US-Army	2,250	3,850
Baggergutdeponie	1,500	1,175
Fender, Dalben usw.	0,800	0,400
Industriehafenvertiefung	6,381	2,525
Verkehrsflächen	0,200	1,750
Ausbau Imsumer Deich	6,200	4,600
Sonstiges Hafengebäude	2,845	0,500
Schwimmende Fahrzeuge	0,975	0,385
Kompensation	1,403	1,403
Sonstige Maßnahmen	0,342	0,377

Im Fischereihafen wurden gemäß Wirtschaftsplanentwurf 2014/2015 folgende Investitionsmaßnahmen geplant (in Mio. €):

	2014	2015
OTB (gesonderte Finanzierung)	20,033	100,033
Westkaje		4,450
Nordmole Geesteeinfahrt	1,430	1,380
Landseitige Projekte	14,555	7,277
Wasserseitige Anlagen	0,120	0,170

Die Sanierung der Kaje im Hauptkanal ist in dieser Planung noch nicht enthalten. Die derzeitige Grobkostenschätzung der Kosten beläuft sich auf 2,5 Mio. € und müssen im Vollzug der Wirtschaftspläne bereitgestellt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen von Verzögerungen in den Planungen und im Bauablauf bei laufenden Investitionen Mittel aus den Vorjahren für die Finanzierung der Bauprojekte verwendet werden müssen.

7. In welcher Höhe und zu welchem Zweck sollen im laufenden Haushaltsjahr und den Haushaltsjahren 2014 und 2015 in den Einzelplänen 07 (Wirtschaft, Land), 08 (Häfen, Land), 37 (Wirtschaft, Stadt) und 38 (Häfen, Stadt), dem SV Hafen und dem SV Fischereihafen (einschließlich Rücklagen) Aufwendungen anderer Ressorts jeweils (mit)finanziert werden, die nicht in den originären Zuständigkeitsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen fallen?

Aufwendungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen werden aus den Einzelplänen 07, 37, 08, 38, dem Sondervermögen Hafen und dem Sondervermögen Fischereihafen grundsätzlich nicht finanziert. Allgemeine Umlagen und Einsparungen können nur mit Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien, bezogen auf den Einzelfall im Haushaltsvollzug, erfolgen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden die für das Sondervermögen Hafen aus Mehreinnahmen zur Verfügung stehenden Mittel für 2014 und 2015 um insgesamt 3,0 Mio. € zur Abdeckung der Finanzierungsbedarfe anderer Ressorts durch Beschluss des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 26. November 2013 reduziert.

ANLAGE zu Frage 2

Sondervermögen Hafen und Fischereihafen (Werte in €)

	Mittelabrufe H-Haushalt F-Fremd	Kajen/Spundwände				Schleusen				sonstige Wasserbauanlagen			
		tats. Ausgaben		Anschläge		tats. Ausgaben		Anschläge		tats. Ausgaben		Anschläge	
<b>2008</b>													
Aufwendungen	H	-1.967.681,37	0,00	-1.170.121,14	0,00	-865.829,94	0,00	-663.342,24	0,00	-511.678,24	0,00	-511.678,24	0,00
a)-c) Unterhaltung-SV Hafen	H	-1.878.665,99		-834.322,76		-662.661,53		-663.342,24		-511.678,24			
SV Fischereihafen	H	-89.015,38		-335.798,38		-203.168,41							
d) Investitions-SV Hafen	H	24.225.080,76	65.219.000,00	89.633.690,39	126.934.938,00	26.467.206,00	24.529.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SV Fischereihafen	H	24.223.065,00	65.219.000,00	89.597.055,00	126.934.938,00	26.467.206,00	24.529.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	H	2.015,76	0,00	36.635,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2009</b>													
Aufwendungen	H	-3.132.190,34	0,00	-865.829,94	0,00	-663.342,24	0,00	-663.342,24	0,00				
a)-c) Unterhaltung-SV Hafen	H	-2.983.876,89		-662.661,53									
SV Fischereihafen	H	-148.313,45		-203.168,41									
d) Investitions-SV Hafen	H	19.879.466,12	16.163.000,00	26.467.206,00	24.529.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SV Fischereihafen	H	19.835.697,00	16.163.000,00	26.467.206,00	24.529.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	H	43.769,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2010</b>													
Aufwendungen	H	-2.206.202,40	0,00	-2.012.123,31	0,00	-918.105,72	0,00	-918.105,72	0,00				
a)-c) Unterhaltung-SV Hafen	H	-2.145.868,58		-1.829.771,66									
SV Fischereihafen	H	-60.333,82		-182.351,65									
d) Investitions-SV Hafen	H	11.341.737,00	16.569.000,00	21.980.084,00	36.197.000,00	0,00	0,00	6.149,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SV Fischereihafen	H	11.341.737,00	16.569.000,00	21.980.084,00	36.197.000,00	0,00	0,00	6.149,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	H	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2011</b>													
Aufwendungen	H	-2.541.441,12	0,00	-1.692.156,04	0,00	-1.280.833,18	0,00	-1.280.833,18	0,00				
a)-c) Unterhaltung-SV Hafen	H	-2.199.644,74		-1.512.789,20									
SV Fischereihafen	H	-341.796,38		-179.366,84									
d) Investitions-SV Hafen	H	2.486.892,00	4.700.000,00	29.839.529,00	13.047.000,00	0,00	0,00	8.798.587,00	18.101.000,00	0,00	0,00	18.101.000,00	0,00
SV Fischereihafen	H	2.486.892,00	4.700.000,00	29.839.529,00	13.047.000,00	0,00	0,00	8.798.587,00	18.101.000,00	0,00	0,00	18.101.000,00	0,00
	H	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2012</b>													
Aufwendungen	H	-3.289.638,78	0,00	-2.009.260,55	0,00	-1.266.220,97	0,00	-1.266.220,97	0,00				
a)-c) Unterhaltung-SV Hafen	H	-2.732.203,66		-1.026.287,36									
SV Fischereihafen	H	-557.435,12		-982.973,19									
d) Investitions-SV Hafen	H	9.129.461,13	10.020.000,00	522.454,00	10.100.000,00	4.431.427,00	23.163.000,00	4.431.427,00	23.163.000,00	0,00	0,00	128.810,65	855.000,00
SV Fischereihafen	H	8.961.332,00	10.020.000,00	522.454,00	10.100.000,00	4.431.427,00	23.163.000,00	4.431.427,00	23.163.000,00	0,00	0,00	128.810,65	855.000,00
	H	168.129,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\* Investitionen ohne Offshore-Terminal Bremerhaven

ANLAGE zu Frage 3

Sondervermögen Hafen/Sondervermögen Fischereihafen (Werte in €)

		Kajen/Spundwände						Schleusen						sonstige Wasserbauanlagen					
		Buchwert Anlagevermögen	Abschreibungen	Aufw. Substanz-erhaltung	%-Anteil AV/Substanz-erhaltung	Buchwert Anlagevermögen	Abschreibungen	Aufw. Substanz-erhaltung	%-Anteil AV/Substanz-erhaltung	Buchwert Anlagevermögen	Abschreibungen	Aufw. Substanz-erhaltung	%-Anteil AV/Substanz-erhaltung	Buchwert Anlagevermögen	Abschreibungen	Aufw. Substanz-erhaltung	%-Anteil AV/Substanz-erhaltung		
<b>2010</b>		314.296.225,83	17.401.828,38	2.206.202,40	0,70	280.260.299,86	7.707.945,30	2.012.123,31	0,72	39.064.378,37	1.857.964,32	918.105,72	2,35						
SV Hafen		310.777.851,86	17.100.163,15	2.145.868,58	0,69	196.632.792,62	2.453.861,08	1.829.771,66	0,93	38.720.582,04	1.817.187,22	918.105,72	2,37						
SV F-Hafen		3.518.373,97	301.665,23	60.333,82	1,71	83.627.507,24	5.254.084,22	182.351,65	0,22	343.796,33	40.777,10	0,00	0,00						
<b>2011</b>		298.367.506,82	17.174.376,67	2.541.441,12	0,85	295.910.821,28	11.223.896,75	1.692.156,04	0,57	44.157.820,31	1.867.467,72	1.280.833,18	2,90						
SV Hafen		295.150.798,09	16.872.711,43	2.199.644,74	0,75	217.537.398,26	5.969.812,53	1.512.789,20	0,70	43.855.045,75	1.826.445,95	1.280.833,18	2,92						
SV F-Hafen		3.216.708,73	301.665,24	341.796,38	10,63	78.373.423,02	5.254.084,22	179.366,84	0,23	302.774,56	41.021,77	0,00	0,00						
<b>2012</b>		283.478.696,84	17.107.949,45	3.289.638,78	1,16	282.622.983,52	14.393.537,91	2.009.260,55	0,71	41.269.524,02	2.337.129,46	1.266.220,97	3,07						
SV Hafen		280.401.545,95	16.803.723,71	2.732.203,66	0,97	209.485.993,05	9.138.949,36	1.026.287,36	0,49	40.879.140,64	2.296.107,66	1.266.220,97	3,10						
SV F-Hafen		3.077.150,89	304.225,74	557.435,12	18,12	73.136.990,47	5.254.588,55	982.973,19	1,34	390.383,38	41.021,80	0,00	0,00						